

671. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 671, Punkt 5 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 798
THEMA, FORMAT UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN
DES SECHZEHTEN WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS

28. und 29. Januar 2008 und 19. bis 21. Mai 2008

Der Ständige Rat –

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel IX Absatz 20 des Budapester Dokuments 1994, dem OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension vom 2. Dezember 2003 und Ministerratsbeschluss Nr. 10/04 vom 7. Dezember 2004,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 743 des Ständigen Rats vom 19. Oktober 2006,

unter Berücksichtigung der Schlusserklärung des Vorsitzes des Fünfzehnten Treffens des Wirtschafts- und Umweltforums –

beschließt:

1. Das Thema des Sechzehnten Wirtschafts- und Umweltforums lautet:
„Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt im OSZE-Raum: Erhöhung der Sicherheit und Umweltschutz“.
2. Das Sechzehnte Wirtschafts- und Umweltforum wird fünf Tage dauern und wie folgt gegliedert sein, ohne dass dies einen Präzedenzfall für künftige Wirtschafts- und Umweltforen darstellt:
 - 2.1 28. und 29. Januar 2008: Wien
 - 2.2 19. bis 21. Mai 2008: Prag
3. Den Herausforderungen, mit denen die Binnenentwicklungsländer konfrontiert sind, wird eine eigene Sitzung des in Prag stattfindenden Abschnitts des Wirtschafts- und Umweltforums gewidmet sein.
4. Darüber hinaus wird das Wirtschafts- und Umweltforum nach Maßgabe seiner Aufgaben die Umsetzung der Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension

überprüfen. Die Überprüfung wird Teil des in Prag stattfindenden Abschnitts des Wirtschafts- und Umweltforums sein und sich mit diesen OSZE-Verpflichtungen und insbesondere Verpflichtungen in Bezug auf Governance und Verkehrswesen unter besonderer Berücksichtigung von Umweltmanagement und Verkehrssicherheit unter Einbeziehung einschlägiger internationaler Übereinkommen und internationaler Kooperationsinitiativen befassen.

5. In die Erörterungen des Forums sollten Vorarbeiten anderer OSZE-Gremien und einschlägiger Treffen, einschließlich zweier Vorbereitungskonferenzen außerhalb Wiens, sowie Ergebnisse von Beratungen in verschiedenen internationalen Organisationen einfließen.

6. Außerdem wird das Wirtschafts- und Umweltforum nach Maßgabe seiner Aufgaben die laufenden und künftigen Aktivitäten für die Wirtschafts- und Umweltdimension erörtern, insbesondere die Arbeit in Durchführung des OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension.

7. Den Teilnehmerstaaten wird nahe gelegt, hochrangige Beamte als Vertreter zu entsenden, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Raum verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und anderer maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen ist erwünscht.

8. Wie schon in den vergangenen Jahren soll das Format des Wirtschafts- und Umweltforums die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und zu offenen Diskussionen ermutigen.

9. Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Organe, regionalen Gruppierungen und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am Sechzehnten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen: Initiative für das Adriatische und das Ionische Meer, Arktischer Rat, Asiatische Entwicklungsbank, Euro-arktischer Barents-Rat, Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee (Helsinki-Kommission, HELCOM), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Umweltprogramm „Caspian Environment Programme“, Zentralasiatische Organisation für Zusammenarbeit, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets, Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks, Ostseerat, Europarat, Donau-Schwarzmeer-Task Force (DABLAS), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Energiechartavertrag, Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Konferenz der Verkehrsminister, Europäische Investitionsbank, Europa-Mittelmeer-Zusammenarbeit, Zwischenstaatliche Kommission TRACECA, Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr, Internationale Atomenergie-Organisation, Internationale Arbeitsorganisation, Internationale Kommission für den Schutz des Rheins gegen Verunreinigung, Internationale Kommission zum Schutz der Donau, Internationale Kommission für den Save-Fluss, Internationale Seeschiffsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Organisation für Migration, Internationale Straßentransportunion, Internationaler Straßenverband, Internationaler Eisenbahnverband, Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr, Zwischenstaatlicher Rat der Zentralasiatischen Wirtschaftsunion, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation für

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation der Islamischen Konferenz, Organisation für Zusammenarbeit der Eisenbahnen, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Schanghai-Kooperationsorganisation, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Südosteuropäischer Kooperationsprozess, Verkehrsbeobachtungsstelle für Südosteuropa, Stabilitätspakt für Südosteuropa, Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL), Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE), Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik (UNESCAP), Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, Sonderprogramm der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens (UN SPECA), Weltbank-Gruppe, Weltzollorganisation, Welthandelsorganisation und andere einschlägige Organisationen.

10. Die Kooperationspartner werden eingeladen, am Sechzehnten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

11. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Experten und Wirtschaftsvertreter eingeladen werden, am Sechzehnten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

12. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die über einschlägige Erfahrungen auf dem zu erörternden Gebiet verfügen, zur Teilnahme am Sechzehnten Wirtschafts- und Umweltforum eingeladen.

13. Im Einklang mit der üblichen Praxis der letzten Jahre in Bezug auf Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums und deren Vorbereitung wird der Vorsitz beider Abschnitte des Sechzehnten Wirtschafts- und Umweltforums die Erörterungen zusammenfassen und daraus abgeleitete politische Empfehlungen vorlegen. Der Unterausschuss des Ständigen Rates für Wirtschaft und Umwelt wird darüber hinaus die Schlussfolgerungen des Vorsitzes und die Berichte der Berichterstatter in seine Erörterungen einbeziehen, damit der Ständige Rat die für die entsprechende politische Umsetzung und geeignete Folgemaßnahmen nötigen Beschlüsse fassen kann.